

**2. Satzung zur Änderung
der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der
Bestattungseinrichtungen des Markes Mallersdorf-Pfaffenberg
(Friedhofsgebührensatzung)**

Der Markt Mallersdorf-Pfaffenberg erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) (BayRS 2024-1-I) folgende Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung:

§ 1

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Grabgebühr wird festgesetzt für

Urnengräber, Kindergräber	14,-- Euro
Einzelgräber	30,-- Euro
Reihengräber und Familiengräber	
- für zwei Grabstellen	60,-- Euro
- für drei Grabstellen	90,-- Euro
- für vier Grabstellen	120,-- Euro
für Grabnischen mit zwei Grabstellen	75,-- Euro
für Gruften mit drei Grabstellen	108,-- Euro

§ 5 Abs. 2a erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für die Benutzung einer Nische in einer Urnenwand beträgt 30,- €/Jahr

§ 2

Die Satzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

Pfaffenberg, 25.10.2010

Markt Mallersdorf-Pfaffenberg

W e l l e n h o f e r
Erster Bürgermeister